

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 16, Dienstag, den 3. März 2020, Nummer 2/2020

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und
Informationen
Seite 15
- Was ist wann geöffnet?
Seite 16
- Aus den Ortschaften
Seite 17
- Die Vereine informieren
Seite 18
- Termine für Senioren
Seite 18
- Anzeigenteil
ab Seite 19

Besuchen Sie uns online
unter
www.sangerhausen.de
oder über
Telefon 03464 565-0

Sangerhäuser

Frühlingserwachen

05.04.2020

Die Sangerhäuser Innenstadt lädt von
13.00 – 18.00 Uhr zum traditionellen
Flanieren und Frühlingsshopping ein!

buntes
Händler-
treiben

mit
kulinarischen
Überra-
schungen

Auto
Show

Moden-
schauen

Ostereier-
Gewinnspiel

Kinder
Spiel-
spaß

Eine Initiative des Gewerbe-Verein
Sangerhausen e.V.

Aus dem Rathaus

Bericht des Oberbürgermeisters zur 7. Stadtratssitzung am 30.01.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste.

Liquidität der Stadt Sangerhausen

Für den Monat Dezember 2019 war lt. Fortschreibung der Liquiditätsplanung eine Inanspruchnahme des Liquiditätskredites in Höhe von rund 23,6 Mio. € vorgesehen.

Entsprechend des vorliegenden Kontoauszuges zum 31.12.2019 belief sich die tatsächliche Inanspruchnahme des Liquiditätskredites auf rund 22,0 Mio. €.

Die geringere Inanspruchnahme für das Jahr 2019 ist im erheblichen Umfang auf die Auszahlung der Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG (Bedarfszuweisung vom Land) zurückzuführen.

Minderauszahlungen spiegeln sich im Ergebnis- wie auch im Investitionshaushalt wieder.

Im Ergebnishaushalt wurden hohe Einsparungen im Bereich der Personalausgaben ermittelt. Diese sind u. a. entstanden durch Langzeiterkrankungen ohne Wiederbesetzung, Reduzierungen der Arbeitszeiten, zeitverzögerte Wiederbesetzung bei Beschäftigungsverboten.

Minderauszahlungen im Investitionshaushalt stehen im Zusammenhang mit Mindereinzahlungen. Hier ist festzustellen, dass einige geplante Maßnahmen im Jahr 2019 noch nicht umgesetzt werden konnten. Das betrifft beispielsweise die Fahrbahn- und Gehwegerneuerung nördlicher Stadtring oder die Sanierung der Maschinenhalle des Bergbaumuseums Wettelrode.

Der Stadtrat hatte am 14.11.2019 bekanntlich die Haushaltsatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 sowie die 13. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschlossen. Mit Verfügung vom 19.12.2019 wurde der Haushalt bestätigt, da die Kommunalaufsichtsbehörde von einer Beanstandung abgesehen hatte und der Liquiditätskredit unter Auflagen genehmigt wurde. Die Fraktionsvorsitzenden erhielten zeitnah eine Kopie der Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde im § 4 der Haushaltsatzung der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 25.900.000 € festgesetzt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind im Monat Januar 2020 bereits die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 1,6 Mio. € eingegangen. Ebenso hat die Stadt Sangerhausen die Zuwendungen vom Landkreis Mansfeld-Südharz zur Förderung des Europa-Rosariums Sangerhausen in Höhe von 450.000,00 € erhalten. Bei der Einzahlung handelte es sich um die Zuwendung für das Rosarium für das Haushaltsjahr 2019. Der mehrfach angemahnte Zuwendungsbescheid erging unter Verweis auf eine 10-%ige Haushaltssperre am 27.11.2019.

Der Zahlungseingang bei der Stadt Sangerhausen ist datiert auf den 17.01.2020.

Auch im Monat Januar konnte termingerecht, zum 20. des Monats, die laufende Rate Kreisumlage in Höhe von 942.943 € an den Landkreis Mansfeld-Südharz gezahlt werden.

Nach aktueller Auswertung wird für den Monat Januar 2020 eine voraussichtliche Inanspruchnahme des Liquiditätskredites in Höhe von rund 23,0 Mio. € erwartet.

Auswertung der Ordnungswidrigkeiten 2019

Die Daten der zentralen Bußgeldstelle der Stadt Sangerhausen lassen für das Jahr 2019 eine leichte Steigerung der geahndeten Fallzahlen erkennen.

Im Jahr 2019 führten die Kontrollen zu insgesamt 8.073 Verwarnungen bei Park- bzw. Halteverstößen, was gegenüber dem Jahr 2018 eine Steigerung von 1.062 Fällen darstellt. Darüber hinaus wurden gerade im innerstädtischen, verkehrsberuhigten Bereich mündliche Verwarnungen ausgesprochen bzw. zeitintensive Aufklärungsgespräche mit anwesenden Fahrzeugführern durch die Außenvollzugsbeamten geführt.

Die Einnahmen durch die Überwachung im ruhenden Verkehr beliefen sich auf knapp 117.000 Euro. Beschwerden der Bürger, aber auch durch die Ver- und Entsorgungsunternehmen, beispielsweise über behindernd abgestellte Fahrzeuge, zeigen die Notwendigkeit, den Kontrolldruck aufrechtzuerhalten.

Ab dem 01.07.2019 erhielt erneut die Dienstleistungsfirma German Radar GmbH den Auftrag, die Überwachungstechnik und einen Techniker zur Kontrolle des fließenden Verkehrs bereitzustellen. Die Feststellungen selbst werden durch einen städtischen Messbeamten vorgenommen.

Im Jahr 2019 wurden an 73 Messtagen und 28 Messstellen insgesamt 7.373 Fahrzeugführer mit überhöhter Geschwindigkeit erappt, was gegenüber dem Jahr 2018 eine leichte Steigerung von 936 verwertbaren Fällen darstellt. Sowohl im verkehrsberuhigten Bereich, als auch in den 30er- bzw. 50er-Bereichen wird zu schnell gefahren. Dabei wurden in jedem dieser Bereiche teilweise Überschreitungen von über 30 oder 35 km/h gemessen, was in einigen Fällen ein Fahrverbot zur Folge hatte.

Einnahmen wurden i. H. v. ca. 134.000 Euro verbucht.

Neben den üblich auftretenden Ordnungswidrigkeiten im Einwohner- und Gewerbebereich, sind u. a. Verwarn- und Bußgelder

- für in den Verkehrsraum hineinragenden Baumverschnitt,
- für Maßnahmen nach dem Hundegesetz LSA (An-/Abmeldungen, Versicherung, ...)
- für Straßenverschmutzung durch Abfall oder Hundekot,
- für mangende Straßenreinigung,
- für widerrechtliche Sondernutzungen und
- verstärkt gegenüber Verursachern von Lärm

festgesetzt worden. Durch Lärm verursachte Ordnungswidrigkeiten treffen den Außenvollzugsdienst immer häufiger, insbesondere in den Bereitschaftszeiten und somit auch Nachtstunden. Aufgrund der damit einhergehenden Gefahren wird zumeist die Polizei zur Unterstützung hinzugezogen, was jedoch aufgrund der personellen Ausstattung der Polizeibehörden gelegentlich auch nicht abgesichert werden kann.

Ordnungswidrigkeiten bei Straßenverschmutzungen, wie illegale Abfallentsorgung oder Hundekot, sind oftmals nur schwer zu verfolgen. Dabei ist auch nicht zu leugnen, dass in der flächigen Ausdehnung aller Ortsteile keine ständige Bestreifung möglich ist. Für insgesamt 502 geahndete Ordnungswidrigkeiten sind etwas mehr als 23.000 Euro vereinbart worden.

Rückblick der Stadtbibliothek auf das Jahr 2019

Im Jahr 2019 konnte unsere Stadtbibliothek am Bahnhof 13.249 Besucher empfangen.

Zusätzlich besuchten 1.260 Gäste Veranstaltungen der Stadtbibliothek. Immerhin verzeichneten wir im vergangenen Jahr 315 Neuanmeldungen. Die Zahl der Neuanmeldungen übersteigt somit weiterhin die Anzahl der Abmeldungen. Eine schrittweise Zunahme kann auch bei den Nutzungen der „Onleihe“ verzeichnet werden.

Sehr beliebt sind die im gesamten Jahr verteilten Veranstaltungen unserer Bibliothek, beispielsweise die vielen Ferienveranstaltungen oder das „Stöbern im Advent“.

Ohnehin haben die verschiedenen Angebote für Kinder und Jugendliche eine besondere Bedeutung. Zu den wichtigen Aufgaben einer Bibliothek gehört natürlich auch den vorhandenen Buchbestand zu pflegen, zu ordnen, zu erhalten und zu aktualisieren.

Zur Absicherung dieser vielfältigen Arbeiten stehen in Bibliothek 4 Teilzeitkräfte unter Leitung von Frau Dobrowolski zur Verfügung.

Statistisches aus der Stadt Sangerhausen

Im Jahr 2019 wurden beim Standesamt Sangerhausen 636 Neugeborene beurkundet. Man muss jedoch berücksichtigen, dass das Krankenhaus in Sangerhausen als einziges im Landkreis eine Geburtenabteilung besitzt und somit nur 142 Neugeborene Sangerhäuser Nachwuchs sind. Wenn wir von Sangerhäuser Nachwuchs sprechen, bezieht sich diese Aussage auf den gesamten Standesamtsbezirk Sangerhausen, d. h. Stadtgebiet Sangerhausen einschließlich seiner Ortsteile.

Darüber hinaus wurden beim hiesigen Standesamt 2019 vier Geburten im Ausland nachbeurkundet. Von den 636 beurkundeten Geburten hört die große Mehrheit, genau gesagt 455 auf einen Vornamen, 171 haben zwei Vornamen und ein paar wenige haben sogar drei oder mehr als drei Vornamen. Dabei wurde 2019 die Hitliste der Mädchennamen von Mia, Clara und Pia angeführt und bei den Jungen von Ben, Paul und Leon.

2019 gaben sich 92 Paare in Sangerhausen das Ja-Wort und weitere 2 Eheschließungen im Ausland sind im Standesamt Sangerhausen nachbeurkundet wurden. In Sangerhausen ist es möglich, an drei verschiedenen Standorten den Bund der Ehe miteinander einzugehen. Dabei entschied sich die Mehrheit der Paare für den Trauraum im historischen Rathaus der Stadt Sangerhausen (77 Paare), 11 Paare für eine Eheschließung im Europarosarium und 4 weitere für die Musikschule.

Im letzten Jahr wurden 523 Sterbefälle beurkundet. Davon 351 Sterbefälle in der Stadt Sangerhausen einschließlich ihrer Ortsteile. Die Einwohnerentwicklung sieht wie folgt aus: 2017 => 27.339, 2018 => 26.868 und 2019 => 26.553. Knapp über 1000 Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt haben eine andere Staatsangehörigkeit.

Generell ist zu sagen, dass Wanderungsbewegungen nur schwer prognostizierbar sind. Während 2017 noch 872 Zuzüge zu verzeichnen waren, fielen diese 2018 auf 851 Zuzüge und stiegen 2019 wieder auf 889 Zuzüge. Die Wegzüge des Jahres 2019 belaufen sich auf 901 und sind im Vergleich zu den zwei Vorjahren am niedrigsten (2017 = 1.121, 2018 = 1.028).

Politischer Aschermittwoch am 26. Februar auf dem Hettstedter Marktplatz

Am 6. März 2019 fand der 2. politische Aschermittwoch der Städte Sangerhausen, Eisleben, Hettstedt, Mansfeld, der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, der Gemeinde Seengebiet Mansfelder Land, Verbandsgemeinde Goldene Aue und des Landkreises Mansfeld-Südharz auf dem Sangerhäuser Marktplatz statt.

Das Motto: „Der holprige Weg zum Geld“ hat wiederholt auf die schlechte finanzielle Lage der Gemeinden hingewiesen.

Für großes Aufsehen sorgte vor 2 Jahren der 1. Politische Aschermittwoch im Landkreis Mansfeld-Südharz, welcher auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben begangen wurde. Aufsehen schon deshalb, weil die Kommunalfinzen symbolisch zu Grabe getragen wurden. Anliegen war parteiübergreifend, dass die kommunale Familie, bestehend aus dem Landkreis sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, auf die schlechte finanzielle Lage aufmerksam machen wollte.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass dieser Politische Aschermittwoch keine Eintagsfliege bleiben sollte.

In diesem Jahr, konkret am 26. Februar, wird die Stadt Hettstedt Ausrichter der Veranstaltung sein. Während der Kundgebung, die um 16.00 Uhr auf dem Hettstedter Marktplatz beginnt, bekommt der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff, ein Zeugnis ausgestellt. Ich möchte Sie zu dieser Veranstaltung herzlich einladen.

Beschlüsse der 7. Ratssitzung vom 30.01.2020

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-7/20

1. Änderungssatzung zur Satzung für ehrenamtliche Bürger mit örtlich bezogenen Aufgaben vom 16.06.2016

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung für ehrenamtliche Bürger mit örtlich bezogenen Aufgaben.

Satzung siehe folgende Seite



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7A
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

1. Änderungssatzung zur Satzung für ehrenamtlich tätige Bürger mit örtlich bezogenen Aufgaben vom 16.06.2016

Präambel

Auf Grund der §§ 4 und 5 Abs. 1 Nr.1, § 8 Abs.1 und 2 sowie § 35 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL LSA S. 288) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 17.06.2014 (GVBL LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBL LSA S. 66) sowie der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29. Mai 2019 (GVBL LSA S. 116) in Kraft seit 01.07.2019 hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 30.01.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger mit örtlich bezogenen Aufgaben beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Aufwandsentschädigung und den Auslagersatz der nachfolgend genannten Ehrenämter, die durch Bürger der Stadt Sangerhausen in den jeweiligen Ortsteilen und Stadtteilen der Kernstadt ausgeführt werden.

- Spielplatzpate
- Ehrenamtlich tätige Bürger, welche die Stadt Sangerhausen bei den kommunalen Aufgaben in öffentlichen Einrichtungen und auf ausgewählten kommunalen Flächen unterstützen
- Ehrenamtlich tätige Bürger, welche die Stadt Sangerhausen bei der Wartung und Reparatur von Kirchturmuhren unterstützen
- berufene Mitglieder der Schiedsstelle gem. des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG)

§ 2 Vereinbarung

Unter Mitwirkung des Ortsbürgermeisters wird eine Vereinbarung für ehrenamtliche Arbeit zwischen dem engagierten Bürger und der Stadt Sangerhausen abgeschlossen.

Bestandteile der Vereinbarung sind die Aufgaben der Ehrenämter und die Regelungen zum entsprechenden Aufwand.

Schon bestehende Vereinbarungen werden dieser Satzung angepasst.

Die zu schließenden Vereinbarungen beschränken sich auf die jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

§ 3 Aufwandsentschädigung

Zur Abgeltung aller Aufwendungen wird eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale gewährt. Soweit Leistungen nicht jeden Monat erbracht werden,

erfolgt eine quartalsweise Erstattung der Entschädigung. Die Fahrtkosten werden dabei nicht beachtet, da es sich um eine ortsgebundene ehrenamtliche Tätigkeit handelt.

Die monatliche Aufwandsentschädigung wird für die in § 1 genannten Ehrenämter auf einen Höchstbetrag in Höhe von 50,00 € festgelegt.

Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung wird für einzelne Aufgaben wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|-----------------------------|
| a) Heimatpfleger für Aufgaben auf dem Friedhof | = 40 € |
| b) Heimatpfleger für Aufgaben an Kirchturmuhren | = 10 - 40 € je nach Aufwand |
| c) Heimatpfleger für öffentliche Spielplätze | = 10 € |
| d) Heimatpfleger für Aufgaben in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Flächen | = 10 - 40 € je nach Aufwand |
| e) berufene Mitglieder der Schiedsstelle der Stadt Sangerhausen | = 20 € |

Eine Bündelung von Aufgaben inhaltlich wird angestrebt.

§ 4 Fälligkeit

Gemäß § 4 Abs. 2 und 4 KomEVO wird die Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale gewährt. Diese ist am ersten Tag des Monats im Voraus zu zahlen, soweit keine quartalsweise Zahlung vereinbart wurde. Existiert oder entfällt der Anspruch während des Kalendermonats, ist die monatliche Pauschale für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel zu kürzen.

§ 5

Übertragbarkeit von Entschädigungen

Ansprüche auf die Leistungen aus dem § 3 sind nicht übertragbar.

§ 6

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 7

Steuerliche Behandlung

Die steuerliche Behandlung von Entschädigungsleistungen richtet sich nach den steuerrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung für ehrenamtliche Bürger mit örtlich, bezogenen Aufgaben tritt zum 01.02.2020 in Kraft.

Sangerhausen, den 30.01.2020

Sven Strauß
Oberbürgermeister



Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-7/20

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „An der blauen Halde“, der Stadt Sangerhausen, OT Obersdorf,

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „An den blauen Halden“ der Stadt Sangerhausen, OT Obersdorf, um im vorhanden Areal des ehemaligen Autohauses eine Fahrradstation als neue und erweiterte Nutzung zu ermöglichen.

Zwischen dem Investor und der Stadt Sangerhausen wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. Eine Kostenübernahmeerklärung des Investors liegt vor.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-7/20

1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt folgende Änderung der Vergnügungssteuersatzung:

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 8, 45 Abs.2 Nr.1 und 99 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA 2019 S. 66) und auf Grund der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996 S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2019 (GVBl. LSA 2019 S. 284) hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 30.01.2020 folgende Änderungen der Satzung beschlossen:

§ 8 Steuersätze

(1) In den Fällen von § 7 Abs. 2 beträgt der Steuersatz 15 v.H. des Einspielergebnisses.

§ 16 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form. Die Änderungen der Vergnügungssteuersatzung treten am 01.03.2020 in Kraft.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 erfolgt eine Evaluierung (sach- und fachgerechte Bewertung) und eventuelle Neufassung der Vergnügungssteuer.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-7/20

Beitritt der Stadt Sangerhausen zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt AGFK LSA

Beschlusstext

Der Stadtrat Sangerhausen beschließt den Beitritt der Stadt zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen Anhalt AGFK LSA.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-7/20

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 100.000 € für die Machbarkeitsstudie „Entwicklung einer Industriegroßfläche in Sangerhausen“

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen unter dem Produkt 57110100 - Wirtschaftsförderung

- Sachkonto 52910000 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 100.000 € zu.

- Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 57110100 - Wirtschaftsförderung
- Sachkonto 50120000 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer in Höhe von 25.000 € und
- Sachkonto 41410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 75.000 €.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-7/20

Machbarkeitsstudie „Erlebniszentrum Rose“

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt einer investitionsvorbereitenden Machbarkeitsstudie zu.

Die Machbarkeitsstudie wird nur dann in Auftrag gegeben, wenn mindestens 75 % der förderfähigen Kosten für die Studie über Fördermittel der GRW-Infrastrukturförderung finanziert werden. Die Kofinanzierung in Höhe von 25 % der förderfähigen Kosten werden seitens der Stadt Sangerhausen, der Rosenstadt Sangerhausen GmbH und der SMG mbH getragen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-7/20

Ermächtigung zum Abschluss eines Vergleiches im Zusammenhang mit dem Betreibervertrages für das Freibad in Wolfsburg

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 13. Hauptausschusssitzung findet am

Mittwoch, dem 11.03.2020, um 18:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baubatal“,
Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt. Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
- 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 9. Ratssitzung am 02.04.2020**
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
- 4.3 Informationen und Anfragen**
- 4.4 Wiedervorlage**
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
- 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 9. Ratssitzung am 02.04.2020**
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
- 5.3 Informationen und Anfragen**
- 5.4 Wiedervorlage**

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a aushängt, zu entnehmen.

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 14. Hauptausschusssitzung findet am
Mittwoch, dem 01.04.2020, um 18:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Bauatal“,
Markt 7 A, 06526 Sangerhausen
mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt. Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. **Genehmigung von Niederschriften**
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
- 4.1 **Beratung von Beschlussvorlagen zur 9. Ratssitzung am 02.04.2020**
- 4.2 **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
- 4.2.1 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
- 4.3 **Informationen und Anfragen**
- 4.4 **Wiedervorlage**
5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
- 5.1 **Beratung von Beschlussvorlagen zur 9. Ratssitzung am 02.04.2020**
- 5.2 **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
- 5.3 **Informationen und Anfragen**
- 5.4 **Wiedervorlage**

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a aushängt, zu entnehmen.

Allgemeinverfügung der Stadt Sangerhausen zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Innenstadtbereich

Die Stadt Sangerhausen gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. Am **Sonntag, dem 05. April 2020**, dürfen im Stadtzentrum, begrenzt auf Kyllische Straße, Göpenstraße, Bahnhofstraße, und Kornmarkt alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 528) in der derzeit gültigen Fassung **in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet sein.
2. Der § 9 LÖffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171) in der derzeit gültigen Fassung, das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in der derzeit gültigen Fassung und das Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) vom 23.05.2017 (BGBl. I S.1228) in der derzeit gültigen Fassung sind zu beachten.
3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Sangerhausen in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens 4 Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 bis 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Sangerhausen

Der besondere Anlass ist mit dem Stadtfest „Frühlingserwachen“ gegeben. Der traditionelle Markt lockt jährlich ca. 2000 Besucher aus Sangerhausen und der näheren Umgebung in die Sangerhäuser Innenstadt. Das Stadtfest bietet den Besuchern neben zahlreichen Marktständen, Sport und Spiel für Jung und Alt, einen Kreativwettbewerb, Moden- und Autoschauen und musikalischer Unterhaltung ein abwechslungsreiches Programm. Entsprechend dem Motto „Frühlingserwachen“ werden vor der Jakobikirche Frühlingsblumen, Gestecke und Dekorationsartikel angeboten. Viele Gastronomen der Region säumen die Straßen. Es ist wieder geplant, die längste Kaffeetafel in der Bahnhofstraße aufzubauen um dort den Gästen saisonale Speisen und Getränke anzubieten. Der Ladenöffnung wird eine geringe Bedeutung beigemessen, da sie nach der Gesamtbetrachtung nur als bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung erscheint. Der traditionelle Frühlingmarkt ist, wie die vergangenen Jahre belegen, geeignet einen Besucherstrom auszulösen, der die Zahl der Besucher weit übersteigt, die allein wegen der Öffnung der Verkaufsstellen kommen würden. Entsprechend unserer Erfahrungen ist an Tagen ohne Anlassveranstaltung mit höchstens 300 Besuchern in der Innenstadt zu rechnen. Der örtliche Bezug ist mit der Eingrenzung des Innenstadtbereichs unter Ziffer 1 gegeben. Bei der Festlegung der Ladenöffnungszeiten wurden die Zeiten des Hauptgottesdienstes berücksichtigt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der z.Z. gültigen Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, denn durch die Veranstaltung ist mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben der gastronomischen Versorgung auch mit Waren des Ge- und Verbrauchs über die Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Verkaufsstellen geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Ausnahmegewilligung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck der Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der zahlreichen Besucher sowie der Verkaufsstelleninhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Im Vorfeld einer Sonntagsöffnung sind unter Einhaltung aller relevanter Auflagen und Vorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Maßnahmen seitens der teilnehmenden Verkaufsstellen erforderlich. Dies setzt eine entsprechende Planungssicherheit voraus. Diese Planungssicherheit wäre nicht gegeben, wenn im Fall eines Widerspruchs oder einer Klage die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs eintritt. Der Eintritt der Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung ist dann unter Umständen nicht

mehr rechtzeitig zu erwarten. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann bei der Stadtverwaltung Sangerhausen schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Markt 7A Widerspruch eingelegt werden. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem dieser Verwaltungsakt bekanntgegeben worden ist.



Sven Strauß
Oberbürgermeister

Sport bewegt Sangerhausen

12. LAUF RUND UM DAS SCHAUBERGWERK
LAUFEN - NORDIC WALKING - WANDERN
28. März 2020 ab 10.00 UHR

2. SWIM AND RUN SANGERHAUSEN
SCHWIMMEN - LAUFEN
27. März 2020 ab 19.00 UHR - 28. März 2020 ab 10.00 UHR

14,6 KM	START UND ZIEL IM WALDBAD GRILLENBERG (LAUFEN)	 SANGERHAUSEN (SCHWIMMEN)	800 m
5,1 KM			400 m
3 KM			200 m
2 KM			100 m
1 KM			50 m
0,5 Km			

ANMELDUNG & INFOS UNTER
WWW.ASV-SANGERHAUSEN.DE
TELEFON: 03464-341578

Mit freundlicher Unterstützung von: Stadtwerke Sangerhausen GmbH, IKK gesund plus, INTERSPORT LIEBIG, Rosenstadt Sangerhausen GmbH, Volksbank Sangerhausen, frag-frank.net Stickerei und Sportartikel, Autoservice Gremmer OHG

Anmeldungen zum Rosenschnittkurs

Pünktlich zum Beginn der Gartensaison führt das Europa-Rosarium am Sonnabend, dem 4. April 2020, den traditionellen Rosenschnittkurs durch. Zunächst werden die theoretischen Grundlagen des Rosenschnitts vom Leiter des Rosariums, Herrn Thomas Hawel, erläutert. Anschließend veranschaulichen die Gärtner des Rosariums den Schnitt der verschiedenen Rosenklassen in der Praxis. Treffpunkt ist um 9:30 Uhr im „Grünen Klassenzimmer“ am Haupteingang des Europa-Rosariums, das Ende des Kurses ist für 12:00 Uhr anberaumt. Aufgrund der großen Nachfrage bieten wir noch einen Ausweichtermin für Mittwoch, 25.03.2020, 13.00 Uhr, an. Anmeldungen sind unter Tel.: 03464 565440 noch möglich.

Olympia in der Kita John-Scher!



Sportlich in das neue Jahr starten die „Olympioniken“ der Kindertagesstätte (Kita) „John-Scher“. Getreu dem Olympischen Gedanken - *Bei den Olympischen Spielen zählt nicht der Sieg, sondern der gemeinsame und friedliche Wettkampf aller Nationen* - trafen sich die TeilnehmerInnen in der Turnhalle der Grundschule Südwest. Nach dem feierlichen Einmarsch, dem Entzünden des Olympischen Feuers und einer schweißtreibenden Erwärmung konnte mit den Spielen begonnen werden.

An fünf verschiedenen Disziplinen waren Ausdauer und Geschick gefragt, wobei der Spaßfaktor an oberster Stelle stand.

Kinder und Eltern durften gemeinschaftlich beim Skispringen, Bobfahren oder Skeleton ihr Können unter Beweis stellen.

Aber auch der Wettkampfcharakter blieb nicht unbeachtet. Beim Curling und Biathlon standen sich Kinder und Eltern Auge in Auge gegenüber. Zum einen ging es (analog zum Eisstockschießen) darum, mehr Steine in dem vorgegebenen Zielkreis zu platzieren und Punkte zu kassieren. Und zum anderen, die Zielscheiben am Biathlonstand schneller zu treffen.

Nachdem die Disziplinen erfolgreich absolviert wurden, erhielten alle Teilnehmer während der Abschlusszeremonie eine Siegermedaille.

Ein großes Dankeschön an alle SportlerInnen, Involvierte, den ASV und die Grundschule Südwest.

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 7. Wirtschaft, Kultur und Tourismusausschusssitzung findet am

Donnerstag, dem 19.03.2020 um 17:00 Uhr im

Neuen Rathaus, Beratungsraum „Bauatal“, Markt 7 A,
06526 Sangerhausen

statt.

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des 07. Ausschuss Wirtschaft, Kultur und Tourismus

4. Beratung in öffentlicher Sitzung

- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 9. Ratssitzung am 02.04.2020 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
- 4.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

5. Beratung in nichtöffentlicher Sitzung

- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 9. Ratssitzung am 02.04.2020 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
- 5.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung, sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a aushängt, zu entnehmen.

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 7. Schul- und Sozialausschusssitzung findet am
Montag, dem 23.03.2020 um 17:00 Uhr,
Neuen Rathaus, Beratungsraum Baunatal, Markt 7A , 06526
Sangerhausen

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift des 06. Schul- und Sozialausschusses**
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 09. Ratssitzung am 02.04.2020 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
 - 4.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte
5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 09. Ratssitzung am 02.04.2020 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
 - 5.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a aushängt, zu entnehmen.

Holocaustgedenken in Sangerhausen



(v. r.: Dr. Peter Gerlinghoff, Oberbürgermeister Sven Strauß)

Am 27. Januar, dem Holocaustgedenktag, versammelten sich etwa 40 Menschen an der Gedenktafel am Sangerhäuser Rathaus, um der Opfer des Holocaust aller Länder zu gedenken. Oberbürgermeister Sven Strauß zitierte in seiner Rede zur Eröffnung der Gedenkveranstaltung Karl Stojka, einen Überlebenden aus der von den Nazi verfolgten Gruppe der Sinti und Roma: „Nicht Hitler, Göring, Goebbels, Himmler und wie sie alle hießen haben mich verschleppt und geschlagen. Nein, es war der Schuster, der Nachbar, der Milchmann. Und dann haben sie eine Uniform, eine Binde und eine Haube bekommen und dann waren sie die Herrenrasse.“

Nach einer Schweigeminute wurden Namen der Sangerhäuser Opfer des Rassenwahns verlesen, darunter 27 jüdische Frauen, Männer und Kinder sowie 3 nichtjüdische Patientinnen, die im Rahmen der T4-Aktion in psychiatrischen Anstalten ermordet wurden.



Zum Abschluss der Veranstaltung überreichte die Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz, Dr. Angelika Klein, Dr. Peter Gerlinghoff, Initiative Erinnern und Gedenken, ein „Friedenslicht“ und erläuterte den Sinn dieses Symbols. Es wurde von österreichischen Pfadfindern initiiert und ruft inzwischen in vielen Ländern zur Verachtung von Gewalt auf.

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Dienstag, dem 7. April 2020

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, der 24. März 2020,
10.00 Uhr

Anzeigenschluss:
Freitag, der 27. März 2020,
9.00 Uhr

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **9. Ratssitzung** findet am

**Donnerstag, 02.04.2020, um 16:00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle in Rotha, Rothaer Bergstraße 42,
06526 Sangerhausen statt.**

**Im Vorfeld findet ab 15.00 Uhr eine Ortsbegehung
statt - Treffpunkt ist ebenfalls an der Mehrzweckhalle.**

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen
17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
7. Informationsvorlagen in öffentliche Sitzung
8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
9. Informationsvorlagen in nicht öffentlicher Sitzung
10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Charity Event zum Rosenball brachte 3.500 Euro für die „Lebenshilfe für Behinderte Sangerhausen e. V.“



(v. l.: Frank Otto, Klaus Friz, Sven Strauß, Kathleen Fehn, Marion Friz)

Der Sangerhäuser Rosenball war schon immer auch ein Ball für soziales Engagement - da hat auch der 17. Ball am 9. November 2019 keine Ausnahme gemacht. Partner und Unterstützer spendeten Preise in Höhe von 7,5 Tausend Euro. Die wiederum kamen in einem Losverkauf zu einem Preis von je 5 Euro zum Einsatz. Marion und Klaus Friz, verantwortlich für die Planung, Organisation und Durchführung des Rosenballs, sowie Frank Otto, stellvertretend für alle Sponsoren, übergaben am 6. Februar in der Lebenshilfe einen Spendenscheck in Höhe von 3,5 Tausend Euro an Kathleen Fehn, Vorsitzende des Vereins.

Von vornherein stand fest: mit den Einnahmen aus dem Losverkauf, soll der Verein Menschen mit Behinderungen gezielt Urlaubsfahrten finanzieren, die sich die betroffenen Familien oft nicht leisten können. Hintergrund ist aber auch, den zum Teil mehrfach behinderten Menschen andere Städte und Regionen zeigen zu können. „Das Engagement des Vereins ist enorm, die Belastungen der Familien oft groß. Die Urlaubsfreizeit wird von geschulten Betreuern begleitet, dafür soll das Geld eingesetzt werden. Für die Eltern bedeutet dieses Möglichkeit, für einen kurzen Zeitraum von dem täglichen 24-Stunden-Dienst entlastet zu werden“, so Sven Strauß, Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen und Schirmherr des Rosenballs 2019.

Mit großer Freude nahm Frau Fehn den Scheck entgegen. „Unser Verein wendet sich vor allem an geistig und körperlich behinderte Menschen sowie deren Familien aus Sangerhausen und Umgebung. Dabei sind die Art der Beeinträchtigung und das Alter völlig egal. Mit unserer integrativen Freizeitgestaltung möchten wir mit den Betroffenen schöne und vor allem sinnvolle Nachmittage verbringen sowie den Alltag in den Familien entlasten.“

Und so beschreibt Frau Fehn, die ehrenamtlich dort arbeitet, gemeinsam mit einer Mitarbeiterin den Verein: „Es ist hier wie in einer großen Familie, einfach schön!“

Sie möchten die Arbeit der Lebenshilfe unterstützen? Alle Informationen über den Verein erhalten Sie direkt vor Ort. Schauen Sie einfach rein und überzeugen Sie sich selbst, wie der Verein arbeitet und was er leistet. Hier die Kontaktdaten: Lebenshilfe für Behinderte Sangerhausen e. V., Vor der Blauen Hütte 20-22, Tel.: 03464 521879 oder über Lebenshilfe06526@aol.de

Bekanntmachungen nach § 133 (1) Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.j.g.F.

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH für das Geschäftsjahr 2018

Die Stadt Sangerhausen hielt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 100% der Geschäftsanteile an der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS).

Der Aufsichtsrat der KBS hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 gemäß § 12 (2e) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 20.804.047,46 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 178.256,67 EUR und wurde zur Ausschüttung zu Gunsten des Gesellschafters verwendet. Zudem wurden 106.863,57 € für die Ausschüttung aus der Gewinnrücklage entnommen. Vom Gesamtbetrag in Höhe von 285.120,24 € wurden die anfallende Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 35.120,24 € an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, invra Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigniederlassung Erfurt, hat folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Geschäftsjahr 2018**, mit folgendem Prüfungsurteil, erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH, Sangerhausen, – beste-

hend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Erfurt, 5. Juni 2019

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 gez. Jürgen Gold gez. Bianca Engel
 Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt weiter fest, dass bei der Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG“ beachtet wurden. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind. Besonderheiten, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht festgestellt.

II

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service GmbH für das Geschäftsjahr 2018

Die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH hielt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 100 % der Geschäftsanteile der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service GmbH (SESS). Der Aufsichtsrat der SEES hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 gemäß § 11 (2d) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 2.032.677,61 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 54.511,06 EUR und wurde in die Gewinnrücklage eingestellt. Dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, invra Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigniederlassung Erfurt, hat folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zum Geschäftsjahr 2018, mit folgendem Prüfungsurteil, erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH, Sangerhausen, – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Erfurt, 22. Februar 2019

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 gez. Jürgen Gold gez. Bianca Engel
 Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt weiter fest, dass bei der Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG“ beachtet wurden. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind. Besonderheiten, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht festgestellt.

III

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Stadtwerke Sangerhausen GmbH für das Geschäftsjahr 2018

Die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH hielt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 62,35 % der Geschäftsanteile der Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS). Die weiteren Gesellschafter Städtische Werke AG Kassel und Stadtwerke Hildesheim AG hielten zum Bilanzstichtag 31.12.2018 25,10 % und 12,55% der Geschäftsanteile der SWS.

Der Aufsichtsrat der SWS hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 gemäß § 20 (1b) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 33.332.042,64 EUR festgestellt. Nach den Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter in Höhe von 793.302,00 EUR und der Ergebnisabführung von 1.847.838,35 EUR an die KBS gemäß dem zwischen SWS und KBS bestehenden Ergebnisabführungsvertrag vom 24.11.2005, beträgt der Jahresüberschuss der SWS im Geschäftsjahr 2018 0,00 EUR. Dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, invra Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigniederlassung Erfurt, hat folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zum Geschäftsjahr 2018, mit folgendem Prüfungsurteil, erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Sangerhausen, – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Erfurt, 5. Juni 2019

invra Treuhand AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jürgen Gold

gez. Bianca Engel

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt weiter fest, dass bei der Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG“ beachtet wurden. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind. Besonderheiten, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht festgestellt.

IV

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der SWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen für das Geschäftsjahr 2018

Die Stadt Sangerhausen hielt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 100 % der Geschäftsanteile der SWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen (SWG).

Der Aufsichtsrat der SWG hat in seiner Sitzung am 06.06.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 93.662.631,56 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 652.901,88 EUR und wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Erfurt, hat folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zum Geschäftsjahr 2018, mit folgendem Prüfungsurteil, erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Sangerhausen, - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Erfurt, den 21. Mai 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Kremser

gez. ppa. Scadi Schrader

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt weiter fest, dass bei der Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG“ beachtet wurden. Dementsprechend wurde auch

geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind. Besonderheiten, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht festgestellt.

V

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH für das Geschäftsjahr 2018

Die Stadt Sangerhausen hielt zum Bilanzstichtag am 31.12.2018 12,5 % der Geschäftsanteile der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (SMG). Die weiteren Gesellschafter Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Lutherstadt Eisleben, Sparkasse Mansfeld-Südharz, die Gemeinde Südharz, die Gemeinde Mansfelder-Grund Helbra hielten jeweils 12,5 % und der Landkreis Mansfeld-Südharz 25,0 % der Geschäftsanteile zum 31.12.2018 an der Gesellschaft.

Die Gesellschafterversammlung der SMG hat in der Sitzung am 20.05.2019 gemäß § 11 (2 a) des Gesellschaftsvertrages, aufgrund der Empfehlung des Aufsichtsrates der SMG am gleichen Tag, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 368.489,58 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 434,87 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Henschke und Partner mbB Bielefeld, Zweigniederlassung Halle (Saale) hat am 02. April 2019 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zum Geschäftsjahr 2018, mit folgendem Prüfungsurteil, erteilt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Halle (Saale), den 2. April 2019

*Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer*

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt weiter fest, dass bei der Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53

Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG“ beachtet wurden. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind. Besonderheiten, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht festgestellt.

VI

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Sangerhäuser Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschafterversammlung der SWV Sangerhäuser Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (SWV) stellte den Jahresabschluss 2018 ausweislich der Bilanzsumme von 486.851,00 EUR in der Sitzung am 02.04.2019 fest. Der Jahresüberschuss 2018 beträgt 49.312,21 EUR und wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführerin wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 Entlastung erteilt.

Die mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragte Steuerberatungsgesellschaft Beutler & Wernecke, Sangerhausen, Zweigniederlassung Roßla, hat für das Geschäftsjahr 2018 folgende **Bescheinigung**, hier im Wortlaut wiedergegeben, erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der SWV GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber in eingeschränktem Umfang auf Ihre Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Südharz OT Roßla, 15. März 2019

*gez. Dipl.-Kfm. Manfred Beutler &
gez. Dipl.-Kffr. Yvonne Wernecke
Steuerberatungsgesellschaft*

Die vollständigen Jahresabschlüsse sowie die Lageberichte der vorgenannten Unternehmen liegen in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 1, 06526 Sangerhausen, Altes Rathaus, Referat Anteilsmanagement, Stiftungen und Mitgliedschaften, Zimmer 12 vom 10.03.2020 bis 24.03.2020 im Rahmen der Sprechzeiten
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
öffentlich aus.

Ab August wieder Bundesfreiwilligendienst bei der Stadt Sangerhausen möglich

Bundesfreiwilligendienst bei der Stadt Sangerhausen ab August 2020

In absehbarer Zeit können wieder neue Bundesfreiwillige für die Einsatzstellen der Stadt Sangerhausen angemeldet werden. Der Bundesfreiwilligendienst wird als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in städtischen Einrichtungen geleistet. Der Einsatz im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes erfolgt für jeweils 12 Monate.

Folgende Einsatzstellen sind möglich:

- Kindertagesstätten und Horteinrichtungen
- Grundschulen
- Sportstätten
- Bauhof

Welche Voraussetzungen muss ein Bewerber erfüllen?

Der Bewerber muss

- über 27 Jahre alt sein.
- Rentner oder ALG II - Empfänger sein bzw. keine Leistungen erhalten.

Der letzte Einsatz im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes muss 5 Jahre zurückliegen.

Ihre schriftliche Bewerbung sollte mindestens folgende Daten enthalten:

- kurzes Anschreiben
- Lebenslauf
- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- Geburtsdatum
- Angaben zu Ihrer persönlichen Einkommenssituation (z.B. ALG II - Empfänger, Rentner etc.)
- Einsatzstellenwunsch

Die Bewerbung ist **bis spätestens zum 31. März 2020** zu richten an:

Stadtverwaltung Sangerhausen

Bundesfreiwilligendienst

Markt 7a

06526 Sangerhausen

Gern können Sie Ihre Unterlagen auch persönlich in Zimmer 121 abgeben oder per E-Mail an

soziales@stadt.sangerhausen.de senden.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage <http://www.sangerhausen.de/datenschutz>. Wir bitten um Beachtung, dass Bewerbungsunterlagen nur unter Beilage eines frankierten Rückumschlages zurückgesandt werden. Vorstellungskosten werden von der Stadt Sangerhausen nicht erstattet.

Das Stadtbüro informiert

In Sangerhausen gemeldete Personen haben gegenüber der Meldebehörde nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes (BMG) ein Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung oder Übermittlung der Personendaten. Ein Widerspruch ist jederzeit möglich und gilt bis auf Widerruf.

Die Eintragung der Übermittlungssperre erfolgt gebührenfrei.

Erläuterungen zu den einzelnen Übermittlungssperren: **Widerspruch gegen die Übermittlung an Religionsgesellschaften**

Das Meldegesetz sieht vor, dass den Kirchen neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – also nicht das Kirchenmitglied selbst – kann jedoch, nach § 42 Abs. 3 BMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

Im Zusammenhang mit Wahlen dürfen Meldedaten nach § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Rahmen von sogenannten Gruppenauskünften übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen.

Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläen

Wenn Sie ein Alters- oder Ehe- oder Lebenspartnerschaftsjubiläum haben, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 2 BMG eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben.

Widerspruch gegen die Übermittlung an Adressbuchverlage

Adressbuchverlagen dürfen nach § 50 Abs. 3 BMG Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen.

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehörde nach § 36 Abs. 2 BMG dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich die persönlichen Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen.

Wann haben Sie eigentlich das letzte Mal nachgesehen, ob Ihre Dokumente noch gültig sind?

Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen **gültigen** Personalausweis oder **gültigen** Reisepass zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind. Grundsätzlich hat die Beantragung, unter Voraussetzung der Zuständigkeit, beim Stadtbüro der Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7a in 06526 Sangerhausen, zu erfolgen.

Die Beantragung erfolgt in der Regel durch persönliche Vorsprache.

Für die Beantragung werden folgende Unterlagen benötigt:

1. aktuelles biometrisches Lichtbild
2. Personenstandsunterlagen (Geburts- und/oder Eheurkunde bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde)
3. in Abhängigkeit vom Familienstand, Scheidungsurteil bzw. Aufhebung der Lebenspartnerschaft oder Sterbeurkunde des Ehegatten bzw. Lebenspartners

Gebühren:

Personalausweis unter 24 Jahre

22,80 €

Personalausweis ab 24 Jahre	28,80 €
Reisepass unter 24 Jahre	37,50 €
Reisepass ab 24 Jahre	60,00 €
Kinderreisepass	13,00 €
Verlängerung/Änderung Kinderreisepass	6,00 €

Die Ausstellung eines Kinderreisepasses erfolgt nur, sofern das Kind noch keine 12 Jahre alt ist. Eine Verlängerung/Änderung des Kinderreisepasses erfolgt grundsätzlich für 6 Jahre, jedoch längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Eine Verlängerung/Änderung ist ausschließlich vor Ablauf der Gültigkeit möglich.

Bei der Beantragung der Dokumente **ist** die jeweilige Gebühr zu begleichen. Die Zahlung kann bar oder mit EC-Karte erfolgen.

Hinweise zu allgemeinen Meldepflichten

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Dies gilt auch bei einem Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde (Ummeldung).

Zur Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis (von allen Personen die angemeldet werden sollen)
- Personenstandsurkunden
- Wohnungsgeberbescheinigung

Abmeldung:

Eine Abmeldung ist nur erforderlich, wenn kein neuer Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland bezogen wird (Wegzug Ausland).

Die An-, Ab- bzw. Ummeldung erfolgt kostenfrei.

 Stadtrat der Stadt
 Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 7. Finanzausschusssitzung findet am
Dienstag, dem 24.03.2020, um 17:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“,
Markt 7 A, 06526 Sangerhausen,

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.02.2020
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 9. Ratssitzung am 02.04.2020 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
 - 4.2 Informationen und Anfragen
- 5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 9. Ratssitzung am 02.04.2020 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
 - 5.2 Informationen und Anfragen

gez. S. Strauß

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a aushängt, zu entnehmen.

Stadtrat der Stadt Sangerhausen
 Sanierungsausschuss

Öffentliche Bekanntmachung

Die 7. Sanierungsausschusssitzung findet am
Mittwoch, dem 18.03.2020, um 17:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“,
Markt 7 A, 06526 Sangerhausen,
 statt.

Vorläufige Tagesordnung:

Die Einwohnerfragestunde findet in der Zeit von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr statt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.2020

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 9. Ratssitzung am 02.04.2020 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Informationen der Verwaltung
6. Wiedervorlage
7. Anfragen und Anregungen

Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung

8. Beratung von Beschlussvorlagen zur 9. Ratssitzung am 02.04.2020 gem. Verweisung des Hauptausschusses
9. Beschlussvorlagen über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen der Sanierung der Kernstadt Sangerhausen und im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
10. Informationen der Verwaltung
11. Wiedervorlage
12. Anfragen und Sonstiges

gez. S. Strauß

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a aushängt, zu entnehmen.

 Stadtrat der Stadt
 Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 7. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft findet am
Mittwoch, dem 25.03.2020, um 17:00 Uhr,
Vororttermin: Besichtigung Stadtpark

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

Vororttermin Besichtigung Stadtpark

Treffpunkt: Treppe zum Stadtpark in der Riestedter Straße (gegenüber Restaurant Zum Herrenkrug) danach Weiterführung der Sitzung im Neuen Rathaus, Beratungsraum Baunatal

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 19.02.2020

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 9. Ratssitzung am 02.04.2020 gem. Verweisung des Hauptausschusses

5. Informationen der Verwaltung und Wiedervorlage
6. Anfragen und Anmerkungen
- Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
- 7. Beratung von Beschlussvorlagen zur 9. Ratssitzung am 02.04.2020 gem. Verweisung des Hauptausschusses**
8. Beratung von Themen/Beschlussvorlagen des Wasserverbandes
9. Informationen der Verwaltung und Wiedervorlage
10. Anfragen und Anmerkungen

gez. S. Strauß

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a aushängt, zu entnehmen.

Städtisches Tierheim sagt Danke!

Spende bringt Abwechslung in die Futternäpfe

Am 20. Februar hat Kathrin Reimann (B.m.) eine spezielle Futterspende im Wert von 111 Euro an Tierheimleiterin Carolin Heinz übergeben. Der Erlös stammt aus einer Spendenaktion anlässlich des 20-jährigen Betriebsjubiläums ihres Kosmetiksalons. Der Erlös stammt zum Teil von Kundinnen, Frau Reimann und zwei Kolleginnen haben kurzerhand aufgerundet. Allerdings ist Frau Reimann im Sangerhäuser Tierheim keine Unbekannte. Sie hat sich 2012 ihren damals 9 Jahre alten Hund „Jonny“ aus der städtischen Einrichtung geholt. Der Vierbeiner wurde von seinen Vorbesitzern einfach ausgesetzt.



Termine und Informationen

Unser Wald e. V. ruft zu Ihrer Mithilfe am 21. März auf!

Sie sind Wald- und Naturfreund?

Es wird allerhöchste Zeit, auf die klimapolitischen Defizite und Risiken der Zukunft aufmerksam zu machen. Schon jetzt hat der Klimawandel, von Politik und Gesellschaft oft so nicht wahrgenommen, ein Opfer gefunden.

Unserem Wald geht es nicht gut, an vielen Stellen kämpfen die Bäume ums Überleben, an so mancher Stelle ist der Kampf bereits verloren, große Flächen sind bereits entwaldet.

Der Orkan „Friederike“ im Januar 2018 hat gerade in den Südharzer Wäldern große Verwüstungen angerichtet, hier war sozusagen das „Epizentrum“ dieser Waldschäden in Deutschland. In den Sommern 2018 und 2019 kamen Hitze sowie Dürre, dann auch noch Borkenkäfer und Pilzbefall hinzu. Die Waldbesitzer, regionalen Forstunternehmen und

die Mitarbeiter der Forstbetriebe sind seit zwei Jahren im Dauereinsatz, um zu retten, was zu retten ist.

Aus diesem Grund hoffen wir auf Ihre Mithilfe für unseren Wald!

Der Forstbetrieb Süd und der regionale Verein „Unser Wald e. V.“ laden deshalb für Samstag den 21. März 2020 in das Forstrevier Bodenschwende zu einer Pflanzaktion ein. Treffpunkt ist um 09:30 Uhr am Forsthaus Bodenschwende (ausgeschildert von Abfahrt L 232 zwischen Horla und Rotha). An diesem 21. März 2020, das ist auch der „Internationale Tag des Waldes“, wollen wir dort gemeinsam die nächste Mischwaldgeneration aus jungen Eichen, Buchen, Lärchen, Tannen und Douglasien begründen.

Ihre Anmeldung im Forstbetrieb wäre für die Vorbereitung der Aktion natürlich gut. Wir freuen uns aber auch über Mitmacher, die sich noch spontan entscheiden. Kinder können selbstverständlich mitkommen, auch für die gibt es etwas zu tun. Mitbringen sollte jeder einen stabilen Spaten oder eine walddaugliche Pflanzhacke und natürlich wetterfeste, strapazierfähige Kleidung.

Ziel ist, die Pflanzhelfer mit Bussen an die Pflanzorte zu bringen und auch wieder zurück zu Ihren Haltestellen.

Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, bei der Anmeldung Ihren eventuellen Einstiegsort zu nennen. Wir werden Sie rechtzeitig darüber informieren, von welcher Bushaltestelle und zu welcher Zeit die Busse zum Pflanzort fahren.

Bis zum 8. März sind Anmeldungen möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

forstbetrieb.sued@lfb.mlu.sachsen-anhalt.de

WIR fairändern:
#fairsorgen #fairgüten #fairteilen

INTERNATIONALER FRAUENTAG

Festveranstaltung zum Internationalen Frauentag

Mittwoch - 11. März 2020
14:30 bis 17:30 Uhr
Europa Rosarium Sangerhausen
Am Rosengarten 2a , 06526 Sangerhausen
14:30 Uhr (Einlass 14:00)
Begrüßung und Grußworte
Melitta Simon – Frauenarbeitskreis Sangerhausen
Dr. Angelika Klein – Landrätin Mansfeld-Südharz
Sven Strauß – Oberbürgermeister Sangerhausen
Musikalisches Rahmenprogramm mit HüperBel – Liedermacherin
Auflösung und Prämierung Frauentagsquiz

Veranstalter Deutscher Gewerkschaftsbund, Frauenarbeitskreis Sangerhausen sowie die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Sangerhausen und des Landkreises Mansfeld-Südharz

www.frauen.dgb.de

V.i.S.d.P. Deutscher Gewerkschaftsbund Region Halle-Deessau
Augustastr. 1, 06108 Halle www.halle-dessau.dgb.de

Volkkrankheit Rheuma

Selbsthilfegruppe möchte sich in Sangerhausen gründen

Es gibt etwa 100 verschiedene Erkrankungen, die unter dem Begriff „Rheuma“ zusammengefasst werden. Die Beschwerden können plötzlich, aber auch schleichend auftreten. Typisch ist, dass meist Gelenke betroffen sind, wie beide Hand-, Schulter-, Knie- oder Fußgelenke. Aber auch weiches Gewebe, wie Muskeln und innere Organe können befallen sein. Arthrose und Gicht zählen ebenfalls zum rheumatischen Formenkreis. Rheuma kann junge wie alte Menschen treffen.

In Sangerhausen möchte sich eine Selbsthilfegruppe „Rheuma“ gründen.

Sind Sie betroffen und möchten einen Austausch mit anderen Betroffenen starten? Dann nehmen Sie Kontakt zu der Selbsthilfekontaktstelle, Frau Marszalek, Telefon 03464 5446603 oder per E-Mail imarszalek@paritaet-lsa.de auf.

Psychosoziale Krebsberatung für Betroffene und Angehörige

Am Mittwoch, dem 1. April 2020 bietet die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. ihre psychosoziale Krebsberatung für Betroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung kostenfrei an.

Hier informieren ExpertInnen der Krebsgesellschaft zu Krebserkrankungen, unterstützen bei der Krankheitsbewältigung und bei der Entwicklung neuer Perspektiven, helfen bei der Verarbeitung belastender Situationen, begleiten in Krisensituationen, geben Informationen zu sozialrechtlichen Fragen und zu Rehabilitationsangeboten, unterstützen bei der Entscheidungsfindung und vermitteln Kontakte zu Selbsthilfegruppen und zu sozialen und medizinischen Einrichtungen.

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 0345 4788110 oder info@sakg.de ist unbedingt erforderlich.

Wann? Von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Wo? AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V. Karl-Liebnecht-Straße 33

Ladies Night am 6. März im Europa – Rosarium

Am 6. März gibt es eine Premiere im Glashaus des Europa-Rosariums:

Kurz vor dem Internationalen Frauentag lädt die Rosenstadt Sangerhausen GmbH zur Ladies Night mit Strip-Show ein.

Einlass ist um 20 Uhr, Beginn um 21 Uhr.

Natürlich sind auch die Herren herzlich willkommen, ein Glas Sekt gratis gibt es allerdings nur für die Ladies.

Erhältlich sind die Karten im Vorverkauf in der Tourist-Information, Kaltenborner Weg 10, Tel. 03464 19433 oder an der Abendkasse.

Öffentliche Veranstaltungen

Begegnungszentrum „treffpunkt süd“

WGS-Generationenhaus, Alban-Hess-Str. 31, Tel.: 03464 540241, E-Mail: treffpunkt-sued@wgs-sgh.de

März 2020

Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen:		
montags	10.00 Uhr	Montagsmaler (Peter Scheuch)
	15.00 Uhr	Klöppeln (Dorothea Süß)
	16.30 Uhr	Singestunde (Gislinde Listing)
dienstags	14.00 Uhr	Kaffeegeflüster und Handarbeiten
mittwochs	13.15 Uhr	Skat-Runde (Joachim Engelmann)
donnerstags	09.00 Uhr	Sitzgymnastik (SVGR e. V.)
	09.00 Uhr	Nähstube (2-wöchiger Rhythmus, in gerader Woche)
	14.00 Uhr	Rommé-Runde
	14.00 Uhr	Seniorengymnastik Gruppe 1 (SVGR e. V.)
	15.15 Uhr	Seniorengymnastik Gruppe 2 (SVGR e. V.)

Weitere Veranstaltungen:

09.03.2020	14.00 Uhr	Koch-Club Mitglieder Gruppe 1 „Gewürzmischungen selbst machen“ Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3
10.03.2020	14.30 Uhr	Vortrag „2020 – Neuigkeiten in der StVO“ Leitung: Karl-Heinz Thiel, ADAC
16.03.2020	14.00 Uhr	Koch-Club Mitglieder Gruppe 2 „Gewürzmischungen selbst machen“ Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3
17.03.2020	14.30 Uhr	Vortrag „Das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz und seine Pflanzenwelt“ Leitung: Armin Hoch, Biosphärenreservat
24.03.2020	14.30 Uhr	Rätselspaß Leitung: Gislinde Listing

Koordinatorin WGS „treffpunkt süd“

Was ist wann geöffnet?

Stadtbüro

Neues Rathaus, Markt 7a
Tel. 03464 565-444

Öffnungszeiten

Montag	7.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 - 13.30 Uhr
Donnerstag	7.30 - 17.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	9.00 - 12.00 Uhr

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Tel. 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags, außerhalb der Öffnungszeiten, das Museum besuchen.

Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Tel. 03464 260766

Öffnungszeiten: Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek

Öffnungszeiten

Bahnhof, Kaltenborner Weg 10,
Tel. 03464 565450

Montag:	10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	10:00 - 12:00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Öffnungszeiten

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium (kostenfrei zugänglich)

Mo. - Sa. 11.00 – 17.00 Uhr
So. 10.00 – 17.00 Uhr

RosenCafé

Tel. 03464 5898292
rosencafe@sangerhausen-tourist.de
Mo., Di., Fr., Sa. 11.00 – 17.00 Uhr
Mi. – Do. Ruhetag
So. 10.00 – 17.00 Uhr

Tourist-Information im Bahnhof

Kaltenborner Weg 10
06526 Sangerhausen
Tel: 03464 19433
Fax: 03464 515336
www.sangerhausen-tourist.de
info@sangerhausen-tourist.de
Montag bis Freitag: 10.00 – 17.00 Uhr

ErlebnisZentrum Bergbau

Röhrigschacht Wettelrode

Lehde 17
06526 Sangerhausen
Tel: 03464 587816
Fax: 03464 582768
www.roehrigschacht.de
info@roehrig-schacht.de
Mittwoch bis Sonntag, 10.00 bis 16.00 Uhr
Seilfahrtszeiten: 10.30 Uhr, 11.45 Uhr, 13.00 Uhr, 14.15 Uhr

Bergmannsklause

Tel. 03464 5447266
Mittwoch, Donnerstag und Sonntag 11.00 bis 17.00 Uhr
Freitag und Samstag 11.00 bis 19.00 Uhr

Aus den Ortschaften

Ortschaft Obersdorf

Änderung der Sprechzeiten

Die Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters finden ab sofort nur noch an jedem ersten Donnerstag im Monat, in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr, im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr statt.

Ortschaft Riestedt

Vorstand der Jagdgenossenschaft Riestedt

EINLADUNG

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Riestedt **findet am Donnerstag, dem 23.04.2020 im Vereinsraum der Gemeinde Riestedt** statt.

Dazu laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Riestedt um 19.00 Uhr in oben genannte Örtlichkeit ein.

Tagesordnung der Jahresversammlung vom 23.04.2020

1. Eröffnung und Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Beschluss 1/2020 - Zulassung Öffentlichkeit
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Protokollkontrolle der letzten Jahresversammlung
5. Bericht des Vorstandvorsitzenden
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Jagdpächter
8. Diskussion
9. Bericht der Kassenrevisoren
10. Beschlüsse
11. Schlusswort

Ortschaft Wippra

Die Schulspatzen!

„Eule Paula zu Besuch“



Im Rahmen unseres Projektes „Waldfuchs“ erhielten die Kinder der „Schulspatzenengruppe“ in der Kindertagesstätte (Kita) „Lustige Spatzen“ in Wippra Besuch von der Eule Paula. Michael Rückrieme begleitet uns schon viele Jahre durch unser Vorschulprojekt.

Gespannt beobachteten die Kinder Paula und gingen vielen Fragen nach. Wie alt wird eine Eule? Wie heißt das, was die Eule ausspuckt? Warum hat sie so große Augen? Herr Rückrieme konnte alle Fragen kindgerecht beantworten. Ständig kamen neue Fragen auf. Wer mutig war, konnte die Eule Paula auch einmal streicheln.

Es war ein spannender Projekttag und wir haben viel Wissenswertes über die Eule erfahren können.

Die Kenntnisse vertiefen sich noch besser, wenn man Paula einmal gesehen und gefühlt hat.

Die Vereine informieren

Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. Sangerhausen – Lengfelder Straße 15

Termine:

Sa.: **07.03.2020, Baby- und Kinder- Kleider-Börse**, 09:00 – 13:00 Uhr:

Eltern/Familien bieten hier gut erhaltene/neuwertige Baby-, Kinder- und Teeny-Bekleidung, Schuhe und Spielzeug an.

Mi.: **11.03.2020 und 01.04.2020, Frühstück für werdende Eltern**, 10:00 – 12:00 Uhr

Frühstücksrunde zu Fragen der Schwangerschaft und Geburt sowie Informationen über unsere Angebote während der Zeit der Schwangerschaft und der Zeit mit Baby.

Gesprächspartnerinnen sind unsere Beraterinnen der Schwangerenberatung und Familienbildung.

Verein Mansfelder Bergarbeiter Sangerhausen e. V.

Alle Mitglieder werden hiermit zur **Mitgliederversammlung** am Donnerstag, **12. März 2020** von 15.30 bis 18.00 Uhr in die Aula der Grundschule Süd-West eingeladen. Einlass ab 15.00 Uhr.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Revisionskommission
7. Haushaltsplan für das Jahr 2020
- Pause
8. Auszeichnungen
9. Aussprache zu den Berichten
10. Abstimmung über die Berichte und Entlastung des Vorstandes und des Hauptausschusses
11. Schlusswort, Bergmannslied



Termine für Senioren



Veranstaltungen des Kreisverbandes Mansfeld-Südharz im März 2020

Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus

Oberröblinger Str. 1a

Datum	Uhrzeit	Inhalt
03.03.2020	13.30 Uhr	Wir basteln zum Osterfest und Frauentagsvorbereitung
04.03.2020	09.30 Uhr, 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin, Rommé- und Skatspieler spielen in gemütlicher Runde
06.03.2020	8.30 Uhr	Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd -West
09.03.2020	15.30 Uhr – 19.00 Uhr	Blutspende
10.03.2020	13.30 Uhr, 15.30 Uhr	Die Bastelgruppe gestaltet kreative Dinge, Herzgruppe 2 führt ihre Beratung durch
11.03.2020	09.30 Uhr, 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin, Rommé- und Skatspieler beginnen ihr Spiel
12.03.2020	14.00 Uhr	Frauentagsfeier mit musikalischem Programm Anmeldung erforderlich
13.03.2020	8.30 Uhr	Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd -West
17.03.2020	13.30 Uhr	Wir basteln zum Osterfest
18.03.2020	09.30 Uhr, 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin, Rommé- und Skatspieler spielen und wollen gewinnen
20.03.2020	8.30 Uhr	Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd -West
24.03.2020	13.30 Uhr	Wir basteln zum Osterfest
25.03.2020	09.30 Uhr, 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin, Rommé- und Skatspieler wollen gewinnen
26.03.2020	14.00 Uhr	Wir erwarten Sie zur Frühlingsmodenschau
27.03.2020	8.30 Uhr	Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd -West

Am 07.04.2020 kommt zu uns der Osterhase

Begegnungsstätte Lindenstraße

Datum	Uhrzeit	Inhalt
04.03.2020	14.00 Uhr	Gemütlicher Kaffeenachmittag zum Frauentag
11.03.2020	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
18.03.2020	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag fällt leider aus
25.03.2020	14.00 Uhr	Bingospiel mit Monika
26.03.2020	14.00. Uhr	Modenschau im Begegnungszentrum

Am 07.04.2020 Osterfeier im Begegnungszentrum

Geburtsanzeigen online aufgeben

wittich.de/geburt



Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

**RV Goldene Aue/Südharz,
Mogkstr. 12**

Montag, 02.03.2020

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 03.03.2020

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

Mittwoch, 04.03.2020

14.00 Uhr Herzliche Einladung zur „Frauentagsfeier“ in unserer Begegnungsstätte
Um rechtzeitige Anmeldung wird unbedingt gebeten!

Tel. 03464 572206

Donnerstag, 05.03.2020

13.00 Uhr „Spielenachmittag“ Karten- und Brettspiele
Kommen Sie zu uns und machen Sie mit!

Montag, 09.03.2020

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 10.03.2020

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

Donnerstag, 12.03.2020

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag
„Spielenachmittag“
Wir suchen noch Skatspieler - Wer hat Interesse?

Montag, 16.03.2020

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 17.03.2020

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

14.00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Tinnitus“

Mittwoch, 18.03.2020

14.00 Uhr Wir laden alle ganz herzlich ein zum „Großen Frühlingsfest“ und einer Modenschau
Vor Anmeldungen sind unbedingt erforderlich!!!
- Tel. 03464/572206

Donnerstag, 19.03.2020

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag
„Spielenachmittag“ - machen Sie mit!

Montag, 23.03.2020

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 24.03.2020

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

Mittwoch, 25.03.2020

10.00 Uhr Beratung mit unseren Ortsgruppenleitern

Donnerstag, 26.03.2020

13.00 Uhr Spielenachmittag - Karten- und Brettspiele

Montag, 30.03.2020

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 31.03.2020

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

Bald ist Ostern. Denken Sie an Ihre **farbenfrohen** Grüße!



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) | Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!